

UNBEDINGTE FREIHEITSBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNGEN an STM - Kraft fahrzeuge

Demoversion mit Originalinhalt

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
LC 8 EFI e1*2002/24 0232*01	990 Super Duke	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT002F Racing Street h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT002R Racing Street v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT003R Racing Street v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation "Pro" v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT014F Radial SE h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT014R Radial v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Änderung der Reifengrößen bzw. der Reifentypen vorliegt. Die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der angegebenen Reifenkombinationen nicht gefährdet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 21.10.2010

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Die jeweils

neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.